

Bebauungsplan „Hausmehringener Feld“

Gemeinde Buch am Buchrain

Landkreis Erding

B E G R Ü N D U N G

zum vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB
2. Änderung des Bebauungsplanes „Hausmehringener Feld“

In der Gemeinde Buch am Buchrain ist der Bebauungsplan „Hausmehringener Feld“ seit dem rechtsverbindlich.

Im Bebauungsplan „Hausmehringener Feld“ war die Bebauung der Parzellen 40 und 41 mit Einzelhäusern vorgesehen. Im Zuge der Änderung werden die Parzellen neu eingeteilt: Parzellen 40, 41a, 41b

Es wird eine Bebauung mit einer Hausgruppe / Reihenhausbebauung ermöglicht. Diese Änderung kommt dem steigenden Bedürfnis nach kleineren Wohneinheiten nach.

Durch eine Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten auf 1 WE je Hauseinheit ist eine übermäßige Verdichtung nicht zu befürchten. Die Planung ist städtebaulich vertretbar und berührt nicht die Grundsätze der städtebaulichen Planung des Bebauungsplans.

Die mögliche spätere Verkehrsanbindung an das Baugebiet „Haidfeld“ wird im Zuge der Änderung optimiert bzw. geradliniger geführt.

Der Architekt

Die Gemeinde Buch am Buchrain

Buch am Buchrain,

Buch am Buchrain,